



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

25.06.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

04.07.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

Für die Durchführung der Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wird die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB aus Duisburg gewählt.

Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.

Begründung:

Gemäß § 12 h des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Münster GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) soll der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 28.06.2018 der Gesellschafterversammlung zum dritten Mal die Wahl der PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB zum Abschlussprüfer empfohlen. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer